

20. Änderung des Bebauungsplanes " EMERTSHAM " der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung EMERTSHAM

ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

MI	Mischgebiet
Baugebiet	seitliche Wandhöhe (WH)
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Zahl der Vollgesch.	Bauweise
WH 6,5	Maß der seitlichen Wandhöhe (z.B. 6,5)
0,20	Grundflächenzahl (z.B. 0,20)
0,30	Geschoßflächenzahl (z.B. 0,30)
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
a	andere Bauweise (Hallenbauweise, Gebäudelänge über 50m)
	Baugrenze
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	private Verkehrsfläche, öffentlich gewidmet
Ga	Garagen
	Garageneinfahrt
	Firstrichtung zwingend
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. von Baugebieten) und Abgrenzung der Maße der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Grenze des Änderungsbereiches
	Geltungsbereich Bebauungsplan

B) Für die Hinweise

	bestehende Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenze
72	Flurstücksnummer (z. B. 72)

Kartengrundlage: Lageplan 1:1000, Gemarkung Emertsham

Textliche Festsetzungen

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes und deren Änderungen " EMERTSHAM " laut Planstand vom 30.06.1993 .



BEBAUUNGSPLAN BESTAND
PLANAUSZUG STAND VOM: 30.06.1993

Verfahrensvermerke:

a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

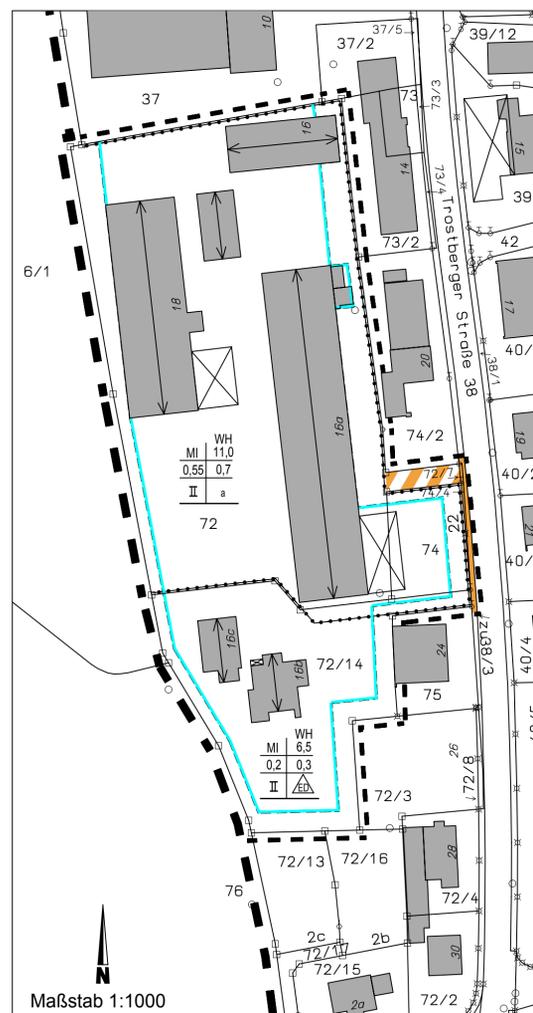
Tacherting,

Hellmeier, 1.Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.: zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting,

Hellmeier, 1.Bürgermeister



PLANAUSSCHNITT DER 20. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "EMERTSHAM"

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN
BEBAUUNGSPLAN
"EMERTSHAM"

20. ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurnummer 72, 72/14 und 74. Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 und § 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß § 2 Abs.1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 BGBl. I S.1509), der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11.12.2012, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Erstellt: 14.02.2013 Tacherting, den
geändert:
Hellmeier, 1. Bürgermeister

architekturbüro
WÖRL
trostberger str. 3
84574 taufkirchen
tel.08622/1288, fax.624

Planfertiger:
Werner Wörl
Dipl.-Ing. FH Architekt

TAUFKIRCHEN, 08.04.2013